

## Ergebnisprotokoll Gemeinderat

23.03.2026, Nr. GR 2026/04

### öffentlich

---

---

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

---

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

---

---

3. Einwohnerfragestunde gegen 17 Uhr

Beratungsergebnis: stattgefunden

**Ergebnis:**

Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates können Einwohner in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen. Die Dauer der Fragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Werden innerhalb der vorgesehenen Zeit keine Fragen mehr gestellt, kann der Gemeinderat zur Tagesordnung übergehen.

In der heutigen Fragestunde machen 3 Zuhörer von ihrem Recht Gebrauch, Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Die Fragen und Antworten sind in der Niederschrift zu finden.

---

---

4. Ausgleich der Jahresverluste 2019 und 2020 der Sparte Parkierung des Eigenbetriebs Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe  
- Vorberatung im VWA am 02.03.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/029

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Dem Ausgleich der Jahresverluste 2019 und 2020 der Sparte Parkierung des Eigenbetriebs Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über eine im Zuge des Jahresabschlusses 2025 zu bildende Rückstellung.

- 
- 
5. Musikschule Ravensburg e.V.
    - Zuschuss der Stadt Ravensburg 2026
    - Vorberatung im KTS am 16.03.2026
    - BeschlussVorlage: 2026/040

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Die Stadt Ravensburg gewährt der Musikschule Ravensburg e.V. im Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 445.000 Euro (Kostenstelle 2630010041). Darin enthalten ist die Erhöhung der kommunalen Beiträge um € 61.950,- plus eine angenommene Personalkostensteigerung in Höhe von 3%.

Der Zuschuss beinhaltet

- einen Grundzuschuss in Höhe von 153.387 Euro,
- Beiträge für die Ravensburger Schülerinnen und Schüler (Beleger) in Höhe von ca. 273.700 Euro.
- einen Zuschuss für diverse Unterrichts-, Orchesterproberäume sowie Räumlichkeiten für Vorspiele in Höhe von circa 17.913 Euro

- 
- 
6. Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ravensburg und der Rutenfestkommission Ravensburg e. V.
    - Vorberatung im KTS am 16.03.2026
    - BeschlussVorlage: 2026/047

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Als Vereinbarung zwischen der Stadt Ravensburg und der Rutenfestkommission Ravensburg zur Durchführung des Rutenfestes im Jahr 2026 wird der Aktenvermerk aus dem Jahr 2024 entsprechend fortgeschrieben.
2. Gemäß Aktenvermerk wird die Verwaltung damit beauftragt, die neue Vereinbarung in Abstimmung mit der Rutenfestkommission final auszuarbeiten (inkl. Grundsätze der Trommler / Schulen).

- 
7. Zuschuss an die Rutenfestkommission Ravensburg e. V. zur Durchführung des Rutenfests im Jahr 2026
- Kosten für Betriebshof und Konzerthaus
  - Vorberatung im KTS am 16.03.2026
  - Beschluss
- Vorlage: 2026/046

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**Beschluss:**

Folgende Vorgehensweise zur finanziellen Unterstützung des Rutenfestkommission Ravensburg e. V. zur Durchführung des Rutenfests 2026 wird zugestimmt.

1. Die im Rahmen des Rutenfest 2026 anfallenden Kosten für den Betriebshof (290.000 €) und für die Anmietung des Konzerthauses für das Rutentheater inkl. Proben (85.000 €) werden dem Kulturamt in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2026 auf der Kostenstelle Rutenfest eingestellt.
2. Ein Zuschuss zur Sicherung der Liquidität kann auf Abruf durch den Vorstand der RFK beim Kulturamt gewährt werden. Dieser muss bei positivem Jahresabschluss an die Stadt Ravensburg zurückbezahlt werden.

- 
8. Sanierung Blaserturm
- Sachbeschluss
  - Beauftragung Planungsleistungen
  - Vorberatung im TA am 04.03.2026
- Vorlage: 2026/033

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**Beschluss:**

1. Die Stadt Ravensburg und die Bürgerstiftung Ravensburg sanieren gemeinsamen den Blaserturm. Das Maßnahmenpaket, siehe Sachstand, wird zur Kenntnis genommen.
2. Den überplanmäßigen Auszahlungen von 1.047.000 € wird zugestimmt.
3. Den Gesamtkosten (Kostenberechnung) in Höhe von 1,047 Mio. € wird zugestimmt. Eine Kostenübernahmeerklärung der Bürgerstiftung in Höhe von 300.000 € liegt vor. Der Kostenanteil der Stadt Ravensburg einschl. Nebenkosten beträgt 747.000 €. Darin enthalten ist eine Reserve von 10% für Unvorhergesehenes.
4. Die erforderlichen Architekten- und Restauratoren Leistungen sind zu beauftragen.
5. Die Sanierung des Blaserturms war ursprünglich für den DHH 2027/28 geplant. Der vorgezogene Mittelbedarf wird durch in 2026 freiwerdende Mittel aus einer

Bedarfsverschiebung bei Auftrag 765211001008 "GS Kuppelnau, Planung und Neubau" gedeckt. Die Budgetplanung beider Projekte für Haushalt 2027 wird entsprechend angepasst. Damit stehen im Jahr 2026 unter dem Auftrag 765252001001 "Sanierung Blaserturm" Projektmittel in Höhe von 747.000 € zur Verfügung.

- 
9. Benennung Geh-/ Radwegbrücke über die Wangener Straße  
- Vorberatung im VWA am 02.03.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/030

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Geh-/Radwegbrücke über die Wangener Straße wird "Hermann-Vogler-Brücke" benannt.

- 
10. Neubau Betriebshof  
- Beauftragung Generalübernehmer  
- Information über Beauftragung Abbrucharbeiten  
- Vorberatung im BABHR am 04.03.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/034

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fa. i+RB Industrie- & Gewerbebau GmbH, Konstanz als Generalübernehmer für den Neubau des Betriebshofes zu beauftragen.
2. Die Vergabe der Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude in der Goethestraße an die Fa. LIBARE Rückbau GmbH wird zur Kenntnis genommen.

- 
11. BOB - Grundsatzbeschluss zur Abwicklung und Beendigung der Gesellschaft  
- Vorberatung im BARVV am 11.03.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/037

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Stadt Ravensburg beschließt – im Einvernehmen mit den übrigen Kommanditisten der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG und den übrigen Gesellschaftern der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH – diese beiden Gesellschaften auf geeignete Art und Weise mit Ablauf des 31. Dezember 2027 abzuwickeln und zu beenden (Grundsatzbeschluss).
2. Die Stadt Ravensburg beschließt ferner, dass die Geschäftsführung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs- GmbH angewiesen werden soll, zu prüfen, wie die Abwicklung und Beendigung der beiden unter Ziff. 1 genannten Gesellschaften jeweils rechtlich und steuerlich ausgestaltet und umgesetzt werden kann. Ergebnisse dieser Prüfung sind den Gesellschaftern vorzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, auf die Umsetzung des Beschlusses unter Ziff. 2. in der Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH mittels Fassung eines Weisungsbeschlusses hinzuwirken.
4. Bedarf es einer Anpassung des Zuschussgebervertrages bis zur Liquidierung der Gesellschaft, um den Betrieb sicherzustellen, so kann diese von der Verwaltung vorgenommen werden.

- 
- 
12. BOB - Betrauung Gesellschafter
    - für die Verlängerung der Betrauung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) -
    - Vorberatung im BARVV am 11.03.2026
    - BeschlussVorlage: 2026/039

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Die Stadt Friedrichshafen, die Stadt Ravensburg, der Landkreis Bodenseekreis, der Landkreis Ravensburg, die Gemeinde Meckenbeuren, die Stadt Weingarten, die Stadt Aulendorf, die Gemeinde Wolpertswende, die Gemeinde Baienfurt, die Gemeinde Berg, die Gemeinde Baidt und die Gemeinde Fronreute haben sich zu einer Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 zusammengeschlossen und stimmen darin überein, die mit der Anlage beigefügte Änderung der Betrauung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG unverzüglich durch korrespondierende Gremienbeschlüsse der Mitglieder der Behördengruppe mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisung umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister hat auf die Umsetzung dieses Beschlusses in der Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co KG über eine gesellschaftsrechtliche Weisung hinzuwirken.

3. Redaktionelle Änderungen, die den Wesensinhalt nicht verändern, können vorgenommen werden.

- 
13. Bodo – Ringzug: Projektfinanzierung der Planungsleistungen Kißlegg-Aulendorf  
- Vorberatung im BARVV am 11.03.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/038

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Das Gremium nimmt die Überlegungen des Landkreises zum Projekt „bodo-Ringzug: Ergebnisse Machbarkeitsstudie, Beauftragung Planungsvereinbarung“ zur Kenntnis.
2. Die Stadt Ravensburg unterstützt das Projekt mit einem Interessensbeitrag in Höhe von 250 TEUR. Dies setzt voraus, dass sich auch die anderen Städte Aulendorf, Bad Waldsee, die Gemeinden Kißlegg und Wolfegg sowie die Großen Kreisstädte Leutkirch i.A., Bad Waldsee und Wangen i.A. beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis und den genannten Städten und Gemeinden eine Vereinbarung über die Finanzierungsbeteiligung abzuschließen.

- 
14. Betrauung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Eigenbetrieb) sowie der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG – als Gruppe von Unternehmen – mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)  
- Vorberatung im BARVV am 11.03.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/041

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Stadt Ravensburg betraut zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung die **Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe** (Eigenbetrieb) sowie die **VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG** – als Gruppe von Unternehmen – mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen, einschließlich der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Die Betrauung erfolgt, entsprechend dem **als Anlage 1** beigefügten Betrauungsakt, auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 mit einer Weisung an die Geschäftsleitung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Eigenbetrieb) sowie – gemeinsam mit den übrigen beteiligten Kommunen – mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisungskette an die VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG.

2. Die zu erbringende Verkehrsleistung (einschließlich der Vorhaltung der Infrastruktur) bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von den Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieben (Eigenbetrieb) sowie von der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Sowohl die Qualität und der Umfang der Verkehrsleistungserbringung als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich aus **Anlage 1**. Im Wege einer „ex-post-Kontrolle“ wird zudem sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt. Ferner enthält der **Anlage 1** eine Regelung, dass der bedeutende Teil der Verkehrsleistung von den Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieben (Eigenbetrieb) sowie von der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG selbst zu erbringen ist.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg stellt die Umsetzung dieses Beschlusses gemäß der Weisungskette entsprechend der **Anlage 2** sicher.
4. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als **Anlage 1** beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht berühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg ist die endgültige Fassung der Anlage 1 zur Kenntnis zu geben.

- 
- 
15. Verpflichtung des Oberbürgermeisters  
- Wahl des Mitglieds des Gemeinderats, das den Oberbürgermeister verpflichtet  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/063

Wahlergebnis:                    gewählt  
                                      Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Ergebnis:**

Wahl des Mitglieds des Gemeinderats, das den Oberbürgermeister verpflichtet:

in offener Wahl wird Herr Stadtrat August Schuler gewählt.

Herr Stadtrat August Schuler wird Herrn Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Namen des Gemeinderats für die dritte Amtszeit verpflichten.

- 
- 
16. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis:        zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft  
24.03.2026

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung